

Besondere Bedingung für die DKV BOX EUROPE (Verbraucherkunden)



Die Besondere Bedingung für die DKV BOX EUROPE regelt die Bestellung und Nutzung von Mautdienstleistungen des DKV durch Verbraucherkunden.

Inhaltsverzeichnis

TEIL A – ALLGEMEINE REGELUNGEN

1. Vertragsgegenstand und Abschluss dieses Rechtsverhältnisses
2. Geltung von Lieferantenbedingungen
3. Einzelbestellung und Einzelvertrag
4. Informationspflichten des Kunden, Fehlerkorrektur
5. Nutzungsbedingungen für OBUs
6. DKV BOX EUROPE
7. Fehlende Funktionstüchtigkeit von Systemen
8. Vergütung, Rechnungstellung und Reklamationen
9. Reklamationen
10. Haftung des Kunden
11. Datenschutz
12. Laufzeit und Beendigung

TEIL B – BESONDERE REGELUNGEN FÜR EINZELNE MAUTGEBIETE

13. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Österreich
14. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Frankreich
15. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Spanien
16. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Italien
17. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Bulgarien
18. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Ungarn
19. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Schweiz
20. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Skandinavische Brücken

TEIL A – ALLGEMEINE REGELUNGEN

- 1. Vertragsgegenstand und Abschluss dieses Rechtsverhältnisses**
Diese Besondere Bedingung (im Folgenden „**Bedingung**“) regelt die Bestellung und Nutzung von bestimmten Mautdienstleistungen der DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG (im Folgenden „**DKV**“) gegenüber Kunden, soweit es sich beim Kunden um einen Verbraucher (§ 13 BGB) handelt, also wenn sein Handeln weder einer gewerblichen noch einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Zur Erbringung der Mautdienstleistungen nach dieser Bedingung unterhält der DKV vertragliche Beziehungen zu Anbietern von Mautleistungen, die dem Kunden unmittelbar oder mittelbar über DKV Zugang zu mautpflichtigen Streckennetzen eröffnen (im Folgenden „**Lieferanten**“), zum Beispiel nationale Mauterheber oder EETS-Provider.

Bei dieser Bedingung handelt es sich um eine Besondere Bedingung im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DKV für Verbraucherkunden (im Folgenden „**AGB-DKV**“). Diese Bedingung geht den AGB-DKV vor, soweit darin abweichende oder ergänzende Regelungen vorhanden sind (siehe Ziffer 1. b.) AGB-DKV). Im Übrigen bleiben die AGB-DKV unberührt und dort verwendete und hier nicht abweichend definierte Begrifflichkeiten haben dieselbe Bedeutung.

Diese Bedingung gilt für die On Board Unit (im Folgenden „**OBU**“) mit der Bezeichnung DKV BOX EUROPE. Unter OBUs sind alle dem Kunden vom DKV oder dessen Lieferanten zur Verfügung gestellten Geräte und Einrichtungen zu verstehen, die der Erfassung von Maut in Form von Fähr-, Tunnel-, und Straßenbenutzungsgebühren dienen, zum Beispiel im Fahrzeug anzubringende Geräte bzw. Boxen (im Folgenden „**körperliche OBUs**“) oder im Fahrzeug bereits integrierte oder fest verbaute Vorrichtungen oder auf Mobilfunkgeräten installierte Applikationen, soweit diese angeboten werden. OBUs sind LEO im Sinne der AGB-DKV (siehe Ziffer 3. c.) AGB-DKV).

Diese Bedingung wird im Falle eines Vertragsschlusses zwischen dem DKV und dem Kunden über vom DKV zu erbringende Mautdienstleistungen Bestandteil der hierdurch zustande kommenden Geschäftsbeziehung. Ein solcher Vertrag kommt nach einem entsprechenden Antrag (insbesondere auf vom DKV vorgesehenen elektronischen Wegen und ggf. unter Einschaltung von Vertriebspartnern) durch den Kunden erst durch die Annahme durch den DKV zu Stande.

Die Mauttarife und Bedingungen der Lieferanten sind nicht Bestandteil dieser Bedingung. Diese Besondere Bedingung entbindet den Kunden nicht von der Einhaltung vorstehender Bedingungen und Mauttarife der Lieferanten bei der Nutzung mautpflichtiger Strecken.

- 2. Geltung von Lieferantenbedingungen**
Für einzelne Mautleistungen und OBUs kann es erforderlich sein, dass der Kunde zusätzlich Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten akzeptiert. Die Voraussetzungen und Modalitäten der Einbeziehung sowie der Geltungsbereich von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten sind nachfolgend spezifisch für die DKV BOX EUROPE dargestellt.
- 3. Einzelbestellung und Einzelvertrag**
Für die konkrete Nutzung von Mautdienstleistungen ist die Bestellung einer OBU („**Einzelbestellung**“) durch den Kunden und die Annahme durch DKV („**Einzelvertrag**“) erforderlich.

Jede Einzelbestellung erfolgt – soweit vom DKV nicht anderweitig vorgesehen – für ein die technischen Anforderungen erfüllendes Fahrzeug und ein oder mehrere Mautgebiete, für die der Kunde das Fahrzeug registrieren lassen kann (siehe Ziffer 5.2). Ein Mautgebiet wird dem Kunden vom DKV nur einheitlich zur Registrierung angeboten und umfasst ein oder mehrere Gebiete, für die ein Mauterheber oder eine Gruppe von Mauterhebern gemeinschaftlich die Maut erhebt bzw. erheben.

4. Informationspflichten des Kunden, Fehlerkorrektur

Der Kunde ist verpflichtet, alle vom DKV angeforderten Informationen, die für Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Vertrags und der Einzelverträge erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und Änderungen dieser Informationen unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dasselbe gilt für notwendige Korrekturen von nicht (mehr) korrekt erfassten Daten.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, alle fahrzeugbezogenen Daten und Dokumente, die vom DKV im Rahmen der Registrierung für ein oder mehrere Mautgebiete angefordert werden, korrekt zu übermitteln.

Stellt DKV bei der Bearbeitung einer Einzelbestellung fest, dass die Angaben des Kunden in der Einzelbestellung zu einem Fahrzeug von den bereits vorliegenden Daten oder eingereichten Unterlagen des Kunden abweichen, ist DKV berechtigt, den Fehler zu korrigieren und die korrigierten Daten zu verwenden. Wurden für die Einzelbestellung erforderliche Daten vom Kunden nicht übermittelt, behält sich DKV vor, diese nach den DKV vorliegenden Informationen zum Kunden zu ergänzen. DKV wird den Kunden in der Bestellbestätigung der Einzelbestellung über die erfassten Daten informieren.

5. Nutzungsbedingungen für OBUs

5.1 Installation und Einbau

Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation der OBU im Fahrzeug verantwortlich und trägt etwaige damit verbundene Kosten. Dem Kunden wird eine Installationsanweisung zur Verfügung gestellt.

5.2 Nutzung

Der Kunde hat die Obhut für die OBU und nutzt diese in seiner alleinigen und ausschließlichen Verantwortung. Die Nutzung der OBU durch andere Personen als den Kunden und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen (einschließlich der seinem Hausstand zugehörigen Familienangehörigen) oder für andere als die ausgewiesenen Kraftfahrzeuge oder für gewerbliche/unternehmerische Zwecke ist nicht gestattet. Eine körperliche OBU ist sorgfältig zu verwahren und zu behandeln.

Der Kunde ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und den sachgemäßen Umgang gemäß der jeweiligen Bedienungsanleitung, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, dieser Bedingung und den AGB-DKV verantwortlich. Eine OBU darf nur in dem Kraftfahrzeug des Kunden installiert und genutzt werden, für das sie registriert ist. Nur für diese Fahrzeug-Kunden-Kombination erbringt DKV die Mautdienstleistung.

Die OBU kann und darf nur in den Mautgebieten genutzt werden, für die die OBU registriert wurde.

Zur ordnungsgemäßen Erfassung der Maut hat der Kunde die OBU bei Fahrten in den registrierten Mautgebieten in Funktionsbereitschaft zu halten.

Der Kunde stellt sicher, dass nicht gleichzeitig mehrere OBUs des DKV oder von anderen Anbietern aktiv sind oder benutzt werden. Doppelerfassungen und Doppelabrechnung gehen zu Lasten des Kunden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der DKV auch in diesem Fall zur Abrechnung berechtigt ist.

Bei Verwendung der OBU sind die zur Entrichtung der anfallenden Maut speziell gekennzeichneten Fahrspuren zu nutzen. Die Belegerstellung wie bei Bar- oder Kartenzahlungen entfällt.

Der Kunde ist verpflichtet, die Funktionstüchtigkeit einer OBU vor, während und nach jeder Fahrt zu überprüfen und auf gegebenenfalls abgegebene (akustische) Signale zu achten.

5.3 Eigentum an körperlichen OBUs

Wird dem Kunden eine körperliche OBU zur Verfügung gestellt, bleibt dieses ausschließliche Eigentum des DKV oder des Lieferanten. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine körperliche OBU zu übertragen oder zu verpfänden.

5.4 Personalisierung von OBUs

Der Kunde hat in bestimmten Mautgebieten vor jedem Fahrtantritt die korrekte Achsenanzahl und das zulässige Gesamtgewicht auf der OBU einzustellen. Die konkreten Mautgebiete und die Art der Einstellung ergeben sich aus der Bedienungsanleitung.

Der Kunde stellt sicher, dass die Nutzerdaten (insb. Kennzeichen inkl. Zulassungsstaat, Emissionsklasse und Fahrzeugklasse) ordnungsgemäß und vollständig auf der OBU gespeichert sind und mit den tatsächlichen Eigenschaften des Fahrzeugs übereinstimmen. Kommt es bei einer Kontrolle durch einen Mauterheber zu

Unstimmigkeiten zwischen den Daten auf der verwendeten OBU und dem konkreten Verwender, behält sich der Mauterheber weitere Maßnahmen gegenüber dem Kunden vor. Der Mauterheber kann insbesondere sämtliche OBUs des Kunden sperren.

Nimmt der Kunde Änderungen an dem Fahrzeug vor, hat er umgehend dafür zu sorgen, dass die auf der OBU programmierten personalisierten Daten aktualisiert werden, insbesondere hat der Kunde den DKV über diese Änderungen gemäß Ziffer 4 zu informieren.

Während sich die OBU innerhalb des Streckennetzes eines Mautgebiets befindet, darf keine Änderung der auf der OBU gespeicherten Nutzerdaten vorgenommen werden, wenn diese Änderung die korrekte Übereinstimmung zwischen den Eingangs- und Ausgangsdaten in und aus dem Streckennetz und die Bestimmung des korrekten Mauttarifs und etwaiger Rabatte verhindern würde. Wird dennoch eine Änderung vorgenommen, während sich die OBU innerhalb des Streckennetzes eines Mautgebiets befindet, ist der Mauterheber berechtigt, den Höchstarif abzurechnen.

5.5 Fehlende Funktionstüchtigkeit einer OBU

Bei fehlender Funktionstüchtigkeit, Störungen oder sonstigen Fehlermeldungen (zusammen im Folgenden „**fehlende Funktionstüchtigkeit**“) der OBU ist der Kunde verpflichtet, DKV hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Kunde hat für den Fall der fehlenden Funktionstüchtigkeit stets ein alternatives Zahlungsmittel (z.B. ein anderes Legitimationsobjekt (LEO) oder eine Kreditkarte) bei sich zu führen. Bei der Durchführung durch eine unbeschränkte Station hat der Kunde im Falle der fehlenden Funktionstüchtigkeit die Zahlung oder Nachzahlung selbstständig gegenüber dem Mauterheber durchzuführen.

Im Fall von Fragen, u.a. technischer Art und Reklamationen bezüglich der OBU steht dem Kunden der Kundenservice jeden Tag 24 Stunden telefonisch zur Verfügung.

5.6 Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen

Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen einer OBU sind DKV unverzüglich mitzuteilen.

Das Wiederauffinden einer als gestohlen, verloren oder sonst abhandengekommen gemeldeten OBU ist DKV ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Die wiederaufgefundene OBU darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DKV nicht mehr benutzt werden. Die Genehmigung hängt von der technischen Wiederherstellbarkeit ab. Ist diese nicht gegeben, ist eine körperliche OBU vom Kunden unverzüglich an die vom DKV benannte Anschrift zurückzusenden.

5.7 Sperre einer OBU

Bei Vorliegen eines der in den AGB-DKV zum Thema „Nutzungsuntersagung und Sperre“ aufgeführten Sachverhalte (siehe Ziffer 12. der AGB-DKV), kann der DKV einzelne oder alle OBUs des Kunden zeitweilig sperren, ohne sie gleichzeitig herauszuverlangen. Trotz der zeitweiligen Sperre einzelner oder aller OBUs schuldet der Kunde in diesem Fall weiterhin das Steuerungsentgelt gemäß Ziffer 8.1.

5.8 Einzug einer OBU durch den Mauterheber

Der jeweilige Mauterheber und sonstige, nach jeweiligem nationalen Recht Berechtigte können berechtigt sein, eine gesperrte OBU einzuziehen, insbesondere wenn versucht wird, die OBU in dem jeweiligen Mautgebiet zu nutzen. Im Falle des Einzugs einer OBU trägt der Kunde die anfallenden Kosten, insbesondere die dem DKV in Rechnung gestellten Einzugsgebühren, sowie die Kosten des Rückversands der eingezogenen OBU, es sei denn, der Kunde hat die Einziehung der OBU nicht zu vertreten.

5.9 Austausch einer OBU

DKV ist bei Vorliegen eines berechtigten Interesses (z.B. technische Gründe) berechtigt, eine beim Kunden befindliche OBU jederzeit durch eine andere OBU zu ersetzen. Der Kunde ist verpflichtet, DKV hierbei angemessen zu unterstützen und insbesondere eine körperliche OBU an eine vom DKV benannte Adresse zurückzusenden.

5.10 Herausgabe einer OBU, Rückversand

Nach Beendigung eines Einzelvertrages (z.B. wegen einer Veräußerung eines Fahrzeugs, für das eine körperliche OBU genutzt wird) oder bei Herausgabeverlangen des DKV muss der Kunde die betroffene körperliche OBU unverzüglich und unaufgefordert auf eigene Kosten und eigenes Risiko an die ihm dafür vom DKV benannte Adresse senden.

Soweit angeboten, sind Apps oder sonstige Anwendungen von mobilen Endgeräten zu deinstallieren. Erfolgt eine Deinstallation durch DKV, ist der Kunde zur Mitwirkung verpflichtet, insbesondere ist die elektronische Erreichbarkeit der OBU für die Deinstallation herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Wird eine körperliche OBU nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Herausgabeverlangen des DKV bzw. nach Beendigung des Einzelvertrages zurückgesandt und nicht für ein anderes Fahrzeug des Kunden registriert, erhebt der DKV pro OBU ein dem Gerät

entsprechendes Geräteentgelt, gemäß der Liste der Serviceentgelte bei Nicht-Rückgabe.

6. DKV BOX EUROPE

6.1 Mauterfassung und -abrechnung

Die DKV BOX EUROPE ist eine körperliche OBU und ein interoperables Gerät zur automatischen Erfassung und Abrechnung von Mautgebühren.

Die mithilfe der DKV BOX EUROPE zu erbringenden Mautdienstleistungen werden mit Ausnahme der folgenden Mautgebiete als Direktlieferung (siehe Ziffer 8. c.) der AGB-DKV) abgewickelt:

- Drittlieferung: Schweiz, Bulgarien
- Kommission: Italien, Frankreich

6.2 Lieferung

DKV liefert dem Kunden die DKV BOX EUROPE an die angegebene Lieferadresse. DKV erhebt nach dem Abschluss des Einzelvertrags über die DKV BOX EUROPE eine dem Kunden zuvor mitgeteilte Personalisierungs- und Versandgebühr. Der Versand beläuft sich auf EUR 3,90 inklusive Mehrwertsteuer. Für die Hinterlegung der notwendigen Daten sowie für die Aktivierung der DKV BOX EUROPE wird eine Gebühr in Höhe von EUR 19,90 inklusive Mehrwertsteuer erhoben.

6.3 Servicekonfiguration

Für den Fall, dass der Kunde einen Mautservice auf die DKV BOX EUROPE hinzu- oder abbucht, fällt eine Servicekonfigurationsgebühr gemäß der Liste der Serviceentgelte an.

6.4 Vertragsbeziehung des Kunden zur Toll4Europe GmbH

Der Kunde akzeptiert mit der Bestellung der DKV BOX EUROPE die für Verbraucherkunden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten Toll4Europe GmbH für die Nutzung des bei der DKV BOX EUROPE zur Anwendung kommenden Mauterhebungssystems (im Folgenden „**T4E-AGB**“). Die T4E-AGB werden dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Etwaige Streitigkeiten bezüglich der T4E-AGB und der dadurch entstehenden Vertragsbeziehung zur Toll4Europe GmbH sind unmittelbar zwischen dem Lieferanten und dem Kunden zu klären.

In jedem Fall enden die Einzelverträge in Bezug auf die DKV BOX EUROPE automatisch und ohne weitere Erklärung, wenn die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten Toll4Europe GmbH endet.

6.5 Bulgarien und Schweiz

In Ergänzung der Ziffer 3.1 der T4E-AGB und nach Registrierung des Kunden für die Mautgebiete Bulgarien und Schweiz beauftragt der Kunde die Toll4Europe GmbH mit jeder Nutzung des Mauterhebungssystems in den Mautgebieten Bulgarien und Schweiz, die zu zahlende Maut an den jeweiligen Mauterheber abzuführen. Die Ermittlung der Mauthöhe, die Kontrolle der Mautentrichtung und die Nacherhebung der Maut unterliegen den Bestimmungen des jeweiligen Mauterhebers und den jeweiligen nationalen Regelungen.

T4E entrichtet die Maut an den jeweiligen Mauterheber für den Kunden in seinem Auftrag. Der Kunde hat den daraus entstehenden Vorschussanspruch (§ 669 BGB) bzw. Aufwendungsersatzanspruch (§ 670 BGB) zu erfüllen. Der DKV ist gegenüber dem Kunden berechtigt, den aus dem Auftragsverhältnis entstehenden Vorschussanspruch (§ 669 BGB) bzw. den Aufwendungsersatzanspruch (§ 670 BGB) des Lieferanten gegen den Kunden in Höhe des Nennwertes der Maut zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer geltend zu machen (siehe Ziffer 3.2 der T4E-AGB).

7. Fehlende Funktionstüchtigkeit von Systemen

Die Funktionsfähigkeit der Mauttechnik des Lieferanten liegt nicht im Verantwortungsbereich des DKV. Bei technischen Problemen in der Mauttechnik eines Lieferanten, wird DKV den Kunden angemessen im Rahmen seiner vertraglichen Pflichten unterstützen.

8. Vergütung, Rechnungstellung und Reklamationen

8.1 Jahresgebühr, Mautsystemgebühr

DKV erhebt je DKV BOX EUROPE eine Jahresgebühr in Höhe von EUR 99 inkl. Mehrwertsteuer. Die Jahresgebühr sowie die durch die DKV BOX EUROPE registrierten und angefallenen Autobahngebühren und Entgelte für die Benutzung von Parkplätzen, Tunneln, Fähren und Brücken (Mautsystemgebühr) werden von DKV mit einem zusätzlichen angemessenen Aufschlag berechnet. Der Aufschlag beträgt 5,95% auf den Bruttoumsatz inklusive Mehrwertsteuer.

8.3 Rechnungsstellung

DKV stellt dem Kunden eine Abrechnung (DKV Rechnung), sowie einen Einzelfahrtbeweis der Mauttransaktionen zur Verfügung, soweit der Lieferant dem DKV solche Informationen oder Dokumente zur Verfügung stellt.

9. Reklamationen

Der Kunde ist verpflichtet, die nach Ziffer 8.3 ausgestellten DKV Rechnungen zu prüfen, sobald er sie erhalten hat. Die

Geltendmachung aller Forderungen oder Einwendungen im Zusammenhang mit diesen Rechnungen sind gemäß den Regelungen in den AGB-DKV geltend zu machen (siehe Ziffer 10. der AGB-DKV).

10. Haftung des Kunden

10.1 Allgemeine Haftung

Für die vertragswidrige Nutzung bzw. Missbrauch der OBU sowie die dadurch registrierten und angefallenen Mauten haftet der Kunde nach den Maßgaben der AGB-DKV (siehe Ziffer 7. d.) AGB-DKV).

Die unbefugte Nutzung einer OBU kann strafrechtlich verfolgt werden.

10.2 Zusätzliche Haftung bei körperlichen OBU

Der Kunde haftet für Schäden an OBU, die aus einer unsachgemäßen und/oder vertragswidrigen Nutzung hervorgehen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere das Öffnen eines Gerätes, die Entnahme einer Batterie sowie das Kopieren gespeicherter Daten sind untersagt.

Für zu vertretende Schäden an einer zurückgesandten OBU, die mehr als nur unerheblich über den Grad normaler Abnutzung hinausgehen, und den Verlust einer OBU haftet der Kunde. Der Wert der OBU entspricht dem in der Liste der Serviceentgelte genannten Betrag für das Geräteentgelt bei Nicht-Rückgabe, den der DKV regelmäßig als Schadenersatz verlangen kann. Dem DKV bleibt der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Darüber hinausgehende gesetzliche Schadenersatzansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

11. Datenschutz

Der DKV erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Geltungsbereich der Bedingung als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO. Die Datenverarbeitung erfolgt für die Zwecke der Abwicklung von Mautzahlungen, einschließlich der etwaigen Registrierung des Kunden für die Systeme der Lieferanten und der nachfolgenden Abrechnung dieser Leistungen. Auch die Datenverarbeitung zum Zwecke der Störungsanalyse, der Missbrauchsermittlung und der Gewährleistung der IT-Sicherheit sind hiervon umfasst. Rechtsgrundlage für die hierzu erforderlichen Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f DS-GVO. Der DKV verarbeitet auch Daten zur fortlaufenden Entwicklung seiner Dienstleistungen und Services sowie zur Markt- und Meinungsforschung, welche berechnete Interessen vom DKV gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO darstellen.

Der DKV übermittelt die Daten im Rahmen vorgenannter Zwecke insbesondere an mit dem DKV im Sinne von § 15 AktG verbundene Unternehmen sowie Lieferanten. Wegen weiterer Informationen, insbesondere hinsichtlich etwaig bestehender Betroffenenrechte, wird auf die allgemeinen Datenschutzhinweise des DKV Bezug genommen, die unter www.dkv-euroservice.com/datenschutz abgerufen werden können.

12. Laufzeit und Beendigung

12.1 Laufzeit

Der Vertrag über die Erbringung der Mautdienstleistungen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das gleiche gilt für die durch die Einzelbestellungen entstehenden Einzelverträge.

12.2 Kündigung/Beendigung

Beide Parteien können den abgeschlossenen Vertrag über die Mautdienstleistungen und jeden Einzelvertrag nach Maßgabe der AGB-DKV kündigen. Der Kunde kann ferner ihm zustehende Widerrufsrechte geltend machen (siehe dazu Teil E der AGB-DKV).

Die den Mautdienstleistungen zugrunde liegenden Verträge und Einzelverträge enden spätestens, mit der Beendigung der gesamten Geschäftsbeziehung zwischen DKV und dem Kunden, Einzelverträge zudem spätestens mit der Beendigung des den Mautdienstleistungen zugrunde liegenden Vertrags. Eine gesonderte Erklärung ist insoweit nicht erforderlich.

Nach Beendigung eines Einzelvertrages ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die OBU zu nutzen. Es gelten die Regelungen der Ziffer 5.10. Nutzt der Kunde die OBU nach Beendigung des Einzelvertrags unberechtigt weiter, ist DKV zur Geltendmachung von Steuerungs- und Geräteentgelten (insb. für nicht zurückgesandte OBU) und angefallener Maut gemäß Ziffer 8.1 berechtigt. Die Entgegennahme der zu zahlenden Entgelte gilt nicht als Verlängerung oder Neuabschluss eines Einzelvertrags.

TEIL B – BESONDERE REGELUNGEN FÜR EINZELNE MAUTGEBIETE

13. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Österreich

13.1 Fahrzeugdeklaration

DKV stellt dem Kunden eine Fahrzeugdeklaration aus. Für die Nutzung von OBU im Mautgebiet Österreich ist der Kunde verpflichtet, eine solche ausgefüllte Fahrzeugdeklaration als PDF oder in Papierform mitzuführen und auf Verlangen des Mauterhebers bzw. seiner Mautaufsichtsorgane gemeinsam mit jenen Nachweisen, die eine

Überprüfung der Zuordnung einer EURO Emissionsklasse zu einer Tarifgruppe erlauben, vorzuweisen.

Der Kunde ist verpflichtet, vor der Nutzung der Straßen im Mautgebiet Österreich zu überprüfen, ob das am Kraftfahrzeug angebrachte Kennzeichen sowie das Land der Zulassung und die auf der OBU angegebene Fahrzeugkennnummer (OBU-ID) mit den auf der Fahrzeugdeklaration angegebenen Daten übereinstimmen. Sollten die Daten auf der Fahrzeugdeklaration nicht übereinstimmen, darf die OBU nicht zur Mautentrichtung genutzt werden.

13.2 Verwendung der lokalen GO Box bei Funktionsstörung der OBU

Für den Fall, dass im Mautgebiet Österreich eine Entrichtung der Maut mit der OBU nicht erfolgen kann oder konnte (z.B. bei gesperrter OBU oder bei einer Nichtübereinstimmung der auf der Fahrzeugdeklaration angegebenen Daten gemäß Ziffer 13.1) oder Funktionsstörungen der OBU auftreten, muss der Kunde eine lokale österreichische GO-Box verwenden. Diese kann an jeder GO Vertriebsstelle bezogen werden.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass er bei einem Wechsel auf die lokale GO-Box seinen Maut-Nachentrichtungspflichten nachkommt.

14. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Frankreich

14.1 Rabattgewährung

Die OBU ermöglicht die Inanspruchnahme von Rabattprogrammen der französischen Mauterheber im Rahmen ihrer besonderen Geschäftsbedingungen, mit Ausnahme des Betreibers ALIS. Bei Verwendung einer kennzeichenunabhängigen OBU ist die Inanspruchnahme der Rabattprogramme im Mautgebiet Frankreich ausgeschlossen.

Die französischen Mauterheber legen fest, ob und unter welchen Voraussetzungen sie Rabatte gewähren. Die Mauterheber können die Rabattregelungen jederzeit ändern. DKV wird den Kunden über vom jeweiligen Mauterheber angebotene Rabatte informieren.

Es wird zwischen Rabattprogrammen mit und ohne Wahlmöglichkeit unterschieden. Bei Rabattprogrammen mit Wahlmöglichkeit kann der Kunde wählen, ob er an einem Rabattprogramm teilnehmen möchte. Wählt der Kunde ein Rabattprogramm, erhält er Rabatte auf die Maut und muss gegebenenfalls eine Gebühr für die Nutzung des Rabattprogramms an den Mauterheber zahlen. DKV informiert den jeweiligen Mauterheber über die vom Kunden getroffene Auswahl, für deren Akzeptanz beim Mauterheber DKV keine Gewähr übernimmt. Der Kunde kann seine Auswahl der Rabattangebote ändern. Die Umsetzung der Änderung durch DKV erfolgt für die nächstmögliche Rechnung.

Rabattprogramme ohne Wahlmöglichkeit sind für den Kunden verpflichtend und von diesem zu akzeptieren. Auch für diese Rabattprogramme erheben die Mauterheber teilweise eine Gebühr.

Ein Geräte austausch, eine Neubuchung der Maut, eine Neu anmeldung zu einem Rabattprogramm und eine Änderung an einem bestehenden Rabattprogramm haben eine Änderung der Abrechnungsnummer (PAN) und damit eine neue Rabattberechnung zur Folge.

14.2 Besonderheiten der Rechnungsstellung, Abschlagszahlungen

Die Rechnungsstellung der für das Mautgebiet Frankreich angefallenen Maut erfolgt monatsrein. Zu diesem Zweck berechnet DKV die bis zum 15. bzw. Ultimo eines Monats eingegangenen Mauttransaktionen, die jedoch noch nicht durch die Mauterheber valorisiert und abgerechnet worden sind, zunächst jeweils als Abschlagszahlungen. Die monatsreine Rechnungsstellung erfolgt nach Valorisierung und Rabattierung der im Vormonat getätigten Mauttransaktionen am 15. des Folgemonats unter Abzug der im Vormonat berechneten Abschlagszahlungen.

15. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Spanien

Mit der Registrierung für das Mautgebiet Spanien bevollmächtigt der Kunde den DKV, den Kunden für die von den spanischen Mauterhebern angebotenen Rabattprogramme anzumelden. Die Bevollmächtigung erstreckt sich auch auf die Erteilung von Untervollmachten an Lieferanten, soweit sie für die Vornahme der Anmeldung erforderlich sind.

16. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Italien

Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Mauterhebers für das Mautgebiet Italien einzuhalten. Soweit der jeweilige Mauterheber diese DKV vorab zur Verfügung gestellt hat, werden diese dem Kunden weitergegeben.

17. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Bulgarien

Im Falle der fehlenden Funktionstüchtigkeit oder Sperre einer OBU, ist der Kunde verpflichtet, einen Streckenpass über die Online-Plattform des bulgarischen Mautdienstleisters ITS unter <https://tollpass.bg/> zu kaufen, der dem Kunden das Recht zur Nutzung des mautpflichtigen Straßennetzes einräumt.

18. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Ungarn

18.1 Klarstellung bezüglich obligatorischer und registrierungsrelevanter Parameter

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, in Klarstellung der gemäß Ziffer 4 bestehenden Verpflichtungen, dem DKV u. a. das Modell des Fahrzeugs (Hersteller) sowie das Baujahr für die Registrierung beim Mauterheber mitzuteilen.

18.2 Vermeidung doppelter Registrierung

Die doppelte Registrierung eines einzelnen Fahrzeuges ist unzulässig. (Identifizierung über das Nummernschild). Daher muss der Kunde sicherstellen, dass jede bestehende Registrierung für ein Fahrzeug/Nummernschild mit einer anderen OBU (also eine andere OBU als eine DKV BOX EUROPE) im ungarischen Mautsystem abgemeldet wird, bevor ein Mautdienst in Ungarn nach diesem Vertrag für das Fahrzeug des Kunden gebucht wird. Wenn diese Abmeldung nicht durchgeführt wird, kann die Registrierung nicht durchgeführt werden und der Mautdienst kann nicht für das Fahrzeug genutzt werden.

19. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Schweiz

19.1 Klarstellung bezüglich obligatorischer und registrierungsrelevanter Parameter

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, in Klarstellung der gemäß Ziffer 4 bestehenden Verpflichtungen, dem DKV das korrekte Gesamtgewicht der Zugmaschine, das Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination, die Schadstoffklasse, das Fahrzeugkennzeichen, die Länderkennung entsprechend der Zulassungsbescheinigung (RICHTLINIE 1999/37/EG DES RATES) mitzuteilen. Änderungen bezüglich dieser Angaben hat der Kunde dem DKV ebenso unverzüglich mitzuteilen.

19.2 Anhängerdeklaration

Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, dem DKV die folgenden weiteren Pflichtdaten für die Registrierung zur Verfügung zu stellen: Leergewicht der Zugmaschine (G, Unladen weight), Anzahl der Achsen der Zugmaschine, Anhänger-Typ, Anhänger gewicht (max. zulässiges), Anzahl der Achsen des Anhängers. Der DKV informiert den Kunden über die korrekte Anhängerdeklaration mit Gewichtsangabe und das Vorgehen bei Störungen gemäß Richtlinie 15-02-03 der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV). Der Kunde muss vor Nutzung der OBU die Anzahl der Achsen des Anhängers an der Benutzer-Schnittstelle über das OBU-Menü eingeben. Falls sich das Gesamtgewicht des Anhängers vor bzw. während der Fahrt innerhalb des Mautgebiets Schweiz ändert, ist der Kunde dazu verpflichtet, das neue maximal zulässige Gesamtgewicht über die Benutzer-Schnittstelle der OBU einzugeben.

19.3 Veranlagungsverfügung

Für das Mautgebiet Schweiz werden Bescheide in Form von Veranlagungsverfügungen je Kunde und je mautpflichtiger Fahrt generiert. DKV leitet diese Veranlagungsverfügungen an den Kunden weiter.

20. Besondere Regelungen für das Mautgebiet Skandinavische Brücken

20.1 Besondere Regelungen für die Installation und Nutzung der OBU

Der Kunde hat die Installation einer OBU mit der Softwareversion GoMa Version 6.4 oder höher sicherzustellen und ist verpflichtet die eigens für die Mautzahlung per OBU gekennzeichneten Fahrspuren des Mautgebiets Skandinavische Brücken zu befahren.

20.2 Rabattgewährung

Die OBU ermöglicht die Inanspruchnahme von Rabattprogrammen der Mauterheber im Mautgebiet Skandinavische Brücken über T4E gemäß den Bedingungen des Mauterhebers. Um die Rabatte zu erhalten ist der Kunde verpflichtet im Prozess der Registrierung nachzuweisen, dass das Fahrzeug die Bedingungen für die Rabattgewährung erfüllt. Die jeweils gültigen Bedingungen ergeben sich aus:

- https://osbcmprd.azureedge.net/download/8573_Bropas_Business_UK2.pdf für die Öresund Brücke; und
- <https://storebaelt.dk/media/b3rgso0f/2105-sb-eng-vilkaar-og-betingelser-sb-erhverv-2021-01.pdf> für die Storebaelt Brücke.

Stand 06/2023

**Besondere Bedingungen „elektronischer Geschäftsverkehr“ für
Verbraucherkunden
DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG
(Stand: Juni 2022)**



1. ANWENDUNGSBEREICH DIESER BESONDEREN BEDINGUNGEN

- 1.1. Diese Besonderen Bedingungen „elektronischer Geschäftsverkehr“ für Verbraucherkunden gelten zusätzlich zu den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucherkunden (im Folgenden auch „**AGB-Verbraucher**“) der **DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG** (im Folgenden auch „**DKV**“), Balcke-Dürr-Allee 3, 40882 Ratingen für **Online-Bestellvorgänge von Lieferungen und Leistungen** durch Verbraucherkunden über die Online-Bestellkanäle der DKV.
- 1.2. Sämtliche Angebote von Lieferungen und Leistungen richten sich ausschließlich an Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, deren Handeln also weder einer gewerblichen noch einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann..
- 1.3. Online bestellte Lieferungen und Leistungen werden - vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen zum Vertragsschluss in Ziffer 2 dieser Besonderen Bedingungen - auf der Grundlage der jeweils gültigen AGB-Verbraucher der DKV erbracht. Die jeweils gültigen AGB können unter <https://www.dkv-mautbox.de/eshop/Themes/DkvAdac/Content/downloads/AGB.pdf> abgerufen werden und stehen daneben im Rahmen des Online-Bestellprozesses zur Verfügung.

2. VERTRAGSSCHLUSS, KORREKTUR VON EINGABEFEHLERN, EINGANGSBESTÄTIGUNG

Für Online-Bestellungen gelten für den Vertragsschluss - abweichend von den Bestimmungen der in Ziffer 2 genannten AGB-Verbraucher - folgende Regelungen:

- 2.1. Die auf unseren Webseiten und/oder Online-Plattformen als „online bestellbar“ dargestellten Lieferungen und Leistungen sind kein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Kauf- und/oder Leistungsvertrags durch DKV, sondern stellen lediglich eine unverbindliche Information zur Online-Bestellbarkeit im elektronischen Geschäftsverkehr dar, i.S. einer sog. invitatio ad offerendum (Aufforderung zur Abgabe eines (Online-)Angebots durch den Kunden).
- 2.2. Sämtliche Angaben zu Lieferungen und Leistungen in Prospekten, Anzeigen u.ä. - auch in Bezug auf Preise – sind unverbindlich und freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.
- 2.3. Eine Online-Bestellung durch den Kunden wird dadurch verbindlich ausgelöst, dass er am Ende des Bestellprozesses im Bereich „Warenkorb“ das elektronische Bedienfeld (Sende-Button) „zahlungspflichtig bestellen“ anklickt.

Vor dem Klick auf den Send-Button „zahlungspflichtig bestellen“ können die zuvor eingegebenen Daten und der Inhalt des Warenkorbs jederzeit geprüft, geändert, Bestellmengen verändert und/oder der Bestellvorgang durch Verlassen des jeweiligen B2C Online-Shops abgebrochen werden; die Kontrolle etwaiger Eingabefehler sowie die Vollständigkeit der zur Bearbeitung der Bestellung erforderlichen Angaben werden durch sog. Pflichtfelder sichergestellt.

Mit Absenden der Bestellung unterbreitet der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrags über die im Warenkorb ausgewählte Lieferungen und/oder Leistungen gegenüber der DKV (§ 145 BGB).
- 2.4. Nach Eingang des Kaufangebots erhält der Kunden eine automatisch erzeugte E-Mail, mit welcher der Eingang bzw. Zugang der Bestellung elektronisch bestätigt wird (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Kundenangebotes im rechtstechnischen Sinne dar; ein Vertrag kommt durch die Eingangsbestätigung nicht zustande.
- 2.5. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Bestellung durch eine Annahmeerklärung oder durch die Lieferung der bestellten Artikel angenommen wird.

**Besondere Bedingungen „elektronischer Geschäftsverkehr“ für
Verbraucherkunden
DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG
(Stand: Juni 2022)**



**3. VERTRAGSTEXTSPEICHERUNG, VERTRAGSSPRACHEN, VERHALTENSKODIZES, BESTELLBESCHRÄNKUNGEN BEI
ONLINE-BESTELLUNGEN**

- 3.1. Die für online getätigte Bestellungen maßgeblichen AGB-Verbraucher und Vertragstexte einschließlich der Besonderen Bedingungen „elektronischer Geschäftsverkehr“ für Verbraucherkunden, sowie weiteren anwendbaren Besonderen Bedingungen stehen dem Kunden jederzeit zum Abruf auf der DKV-Webseite unter dem Link „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucherkunden“ zur Verfügung. Außerdem stehen die AGB-Verbraucher unter dem in Ziffer 1.3 angegebenen Link und die Besonderen Bedingungen „elektronischer Geschäftsverkehr“ für Verbraucherkunden unter https://www.dkv-mautbox.de/eshop/Themes/DkvAdac/Content/downloads/Besondere_Bedingungen.pdf zur Verfügung.
- 3.2. Die Vertragssprache richtet sich nach der dem Kunden auf der jeweiligen Website oder Online-Plattform, über die Online-Bestellungen getätigt werden können, zur Verfügung stehenden und vom Kunden ausgewählten Sprachwahloption. DKV behält sich vor, dem Kunden je nach Lieferland Rechnungen und Lieferscheine auch in der jeweiligen Landessprache bereitzustellen.
- 3.3. Die einschlägigen Verhaltenskodizes, denen sich DKV unterworfen hat, sind auf der Webseite der DKV unter dem Link „Verantwortung“ bereitgestellt.
- 3.4. Es bestehen folgenden Lieferbeschränkungen:
- Die Lieferung bzw. Bereitstellung von über die B2C DKV Webshops getätigten Bestellungen von ADAC Mautboxen kann derzeit nur an Kunden erfolgen, die eine Lieferadresse in einem Deutschland haben.

4. DATENSCHUTZ

- 4.1. Die DKV erbringt ihre Lieferungen und Leistungen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden datenschutz- und/oder telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise und Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite der DKV unter <https://www.dkv-mautbox.de/eshop/Themes/DkvAdac/Content/downloads/Datenschutz.pdf>
- 4.2. Für unsere Webseiten und/oder Online-Plattformen einschließlich der B2C DKV Webshops oder anderer Bestellmöglichkeiten im elektronischen Geschäftsverkehr gelten die in Ziffer 4.1 genannten Datenschutzbestimmungen der DKV entsprechend.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 5.1. Sollte eine Bestimmung dieser Besonderen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine neue Bestimmung ersetzt, die dem Regelungsgehalt der alten Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt, wenn diese Besonderen Bedingungen regelungsbedürftige Lücken aufweisen sollten.
- 5.2. DKV behält sich vor, die vorliegenden Besonderen Bedingungen „elektronischer Geschäftsverkehr“ jederzeit zu ändern und/oder anzupassen. Die jeweils aktuellen Besonderen Bedingungen können auf der DKV-Webseite unter dem https://www.dkv-mautbox.de/eshop/Themes/DkvAdac/Content/downloads/Besondere-Bedingung_ecommerce.pdf abgerufen werden.
- 5.3. Rechtswahl und Gerichtsstand richten sich nach den jeweils geltenden AGB-Verbraucher der DKV. * * *